



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Schleswig-Holstein

Deutscher Kinderschutzbund LV SH e. V. * Sophienblatt 85 * 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Frau Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2842

per E-Mail:
sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Der Kinderschutzbund

**Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.**

Sophienblatt 85
24114 Kiel
Telefon: 0431 666679-0
Fax: 0431 666679-16

info@kinderschutzbund-sh.de
www.kinderschutzbund-sh.de

Kiel, 29. Februar 2024

**Stellungnahme des DKSB LV SH zu
Taschengeldkonten auch bei gemeinsamem Sorgerecht alleinig eröffnen können**
Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 20/1469

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit,
zum oben genannten Antrag Stellung nehmen zu können.

Stellungnahme

Der Kinderschutzbund unterstützt die Möglichkeit, Taschengeldkonten auch bei gemeinsamem Sorgerecht alleinig eröffnen zu können.

Heutzutage ist es selbstverständlich, dass Kinder und Jugendliche ein sogenanntes Taschengeldkonto führen, um den Umgang mit Geld und digitalen Zahlungsmitteln zu erlernen. Daher bewertet der Kinderschutzbund auch die – wenn auch einmalige – Eröffnung eines entsprechenden Kontos als „alltägliche Angelegenheit“ und nicht als Angelegenheit „erheblicher Bedeutung“, die im Sinne des Sorgerechts die Zustimmung beider Elternteile erfordert.

Auch wenn es selbstverständlich immer zu begrüßen ist, wenn beide Elternteile entsprechende Entscheidungen gemeinsam für und mit ihrem Kind treffen, gibt es viele Konstellationen, in denen das Einholen zweiter Unterschriften erhebliche Hürden darstellt. Schlechter

BANKVERBINDUNG

Förde Sparkasse
IBAN: DE76 2105 0170 0092 0360 78 BIC: NOLADE21KIE
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 74ZZZ00001003266

Finanzamt Kiel
St.-Nr. 20/290/81754

Mitglied im Dachverband
DER PARITÄTISCHE

Kontakt, bewusste Kontaktvermeidung, „Machtspiele“ wie die Verweigerung einer Zustimmung etc. sind möglicherweise ernsthafte Belastungen für das Familiensystem und dürfen nicht dazu führen, dass Kinder und Jugendliche benachteiligt und von der Möglichkeit des Führens eines eigenen Kontos ausgeschlossen werden.

Diese Form der Benachteiligung betrifft potenziell eine große Anzahl an Kindern und Jugendlichen. Laut statistischem Bundesamt leben rund 18 % der unter 18-Jährigen in Deutschland mit nur einem Elternteil, in 85 % der Fälle der Mutter, in einem Haushalt.

Grundsätzlich unterstützt der Kinderschutzbund daher Initiativen, die die Ausübung des gemeinsamen Sorgerechts erleichtern und damit auch für die betroffenen Kinder und Jugendlichen potenzielle Schwierigkeiten reduzieren.

Gern stehen wir für weitere Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Irene Johns
Landesvorsitzende